

**Aufstellung des Umlegungsplans  
der Umlegung „Waldkraiburg West“  
Stadt Waldkraiburg**

**Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband  
und Vermessung Mühldorf a.Inn, Stadtplatz 48 in 84453  
Mühldorf a.Inn vom 22.06.2026**

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a.Inn am 22.06.2026 als Umlegungsstelle gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

**"Nach Erörterung mit den Eigentümern wird für die Umlegung Waldkraiburg West gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) der Umlegungsplan aufgestellt."**

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

**Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:**

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Waldkraiburg nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

**Einsichtnahme in den Umlegungsplan:**

Der Umlegungsplan liegt ab 22.06.2026 bis zur Berichtigung des Grundbuchs am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn, Stadtplatz 48 in 84453 Mühldorf a.Inn, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Anmeldung von Rechten:**

Die Frist zur Anmeldung von Rechten gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

### **Zustellung des Umlegungsplans:**

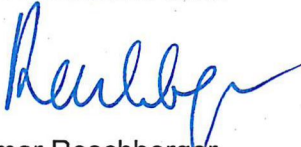
Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

### **Weitere Hinweise, Datenschutz:**

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.adbv-muehldorf.de](http://www.adbv-muehldorf.de) zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter [www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv](http://www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv) oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Mühldorf a.Inn, 22.06.2026  
ADBV Mühldorf a.Inn



Ottmar Reschberger  
Leitender Vermessungsdirektor

